

Anlage zur Schulordnung - Aufenthaltsbereich 1. Große Pause Beschluss GLK 29.2.2012;

Zeitraum.

Die neue Pausenregelung gilt im Zeitraum vom **1. April bis 30. September** eines jeden Schuljahres.

Schlechtwetterdurchsage

Bei schlechtem Wetter (Niederschlag, starker Wind) erfolgt eine Durchsage des Rektorats. Die Schüler können sich dann während der Pause im Schulgebäude aufhalten, sofern sie das möchten.

Ballspielzonen

Auf dem Schulhof ist nur das Tischtennispielen erlaubt. Basketball darf nur bei dem Basketballkorb hinter der Sporthalle oder auf dem Kleinspielfeld gespielt werden. Auch für alle anderen Ballspiele steht nur das Kleinspielfeld zur Verfügung.

Müllentsorgung

Es gibt zu wenige Müllentsorgungsmöglichkeiten auf dem Pausengelände. Zusätzliche Mülleimer sollen angebracht werden.

Aufenthalt im Gebäude

Lehrergespräche sind nach Vereinbarung möglich. Kurze Gespräche bzw. Fragen finden dagegen nur in der 2. großen Pause statt.

Das **Sekretariat** bleibt weiterhin für die Schüler zugänglich.

Der **Toilettengang** sollte am Anfang oder am Ende der Pause stattfinden („Wer draußen ist bleibt draußen“).

Die **Kursstufenschüler** können sich im Oberstufenraum aufhalten. Der Aufenthalt in den Gängen oder vor dem Raum ist jedoch nicht gestattet.

Der Aufenthalt im **Aufenthaltsraum** ist nicht gestattet